Allgemeine Geschäftsbedingungen Intoxicated Demons GmbH

(Stand 10.01.2024)



1. Allgemein

Der Veranstalter Intoxicated Demons GmbH (nachfolgend kurz ID GmbH) veranstaltet verschiedene Kunst-Events, Ausstellungen und Kunstmessen unter den Marken ARTMUC, INCorporating art fair / INC art fair und MUNICH ARTHOUSE in ganz Deutschland. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnahme- und Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

2. Messedaten

Die Messe- und Veranstaltungsdaten richten Sie nach den jeweiligen Mietverträgen. Die Messe- und Veranstaltungsdaten können vom Veranstalter jederzeit mit einem Vorlauf von mind. 4 Wochen geändert werden. Die genauen Mietdaten bzw. Daten der jeweiligen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Teilnahmeverträgen.

3. Preise für die Teilnahme an den Veranstaltungen

Die jeweils aktuellen gültigen Preise und Gebühren für eine Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen 2024 finden Sie hier aufgelistet:

https://www.artmuc.info/preisliste/

4. Bewerbung

a) Bewerbung als Solo-Künstler

Die Veranstaltungen richten sich u.a. an KünstlerInnen aller Bereiche der Bildenden Kunst wie Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Installations-Kunst oder Medien-Kunst. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich Alter, Herkunft oder Werdegang.

Die Bewerbung zur Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt nur über das Online-Formular (www.artmuc.info/bewerbung) und ausschließlich mit den Werken, die der/die BewerberIn beabsichtigt zu präsentieren (im Fall der ARTUC Kunstmesse sowie der INCorporating art fair / INC art fair) sowie über die in den jeweiligen Event-Proposals oder "Call for Artists" genannten Dokumenten bzw. Formen/Formularen. Änderungen bedürfen der Absprache mit der Unternehmensleitung.

Die eingesendeten Daten sind lediglich eine Bewerbung für eine Teilnahme und begründen keinen Anspruch auf Zulassung zu den Veranstaltungen der ID GmbH. Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erklärt der/die BewerberIn seine verbindliche Absicht zur Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Mit Übersendung des Vertrages, deren Bestandteil diese AGB sind, werden diese automatisch und rechtlich verbindlich akzeptiert.

b) Bewerbung als Kollektiv

Wenn Sie sich als Kollektiv bewerben oder sich eine Ausstellungsfläche teilen möchten, dann wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an unsere Mitarbeiter. Integrieren Sie in Ihre Anfrage unter Berücksichtigung der im Bewerbungsformular geforderten Informationen eine kurze Beschreibung Ihres Kollektivs / der einzelnen Künstler und fügen Sie der E-Mail Arbeitsproben bei.

c) Bewerbung als Galerie, Plattform, Vereinigung oder Institution

Möchten Sie als Plattform, Vereinigung, Projekt oder Institution teilnehmen, dann wenden Sie sich für weitere Informationen bitte direkt mit einer Kurzvorstellung Ihres Projekts und Ihres Vorhabens direkt an unsere Mitarbeiter (allgemeine Kontakt-Email: info@intox-gmbh.com)!

5. Ausstellungsflächen: Formen

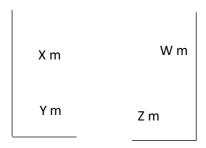
Die Ausstellungsfläche kann im Vorfeld nicht besichtigt werden. Es besteht keinerlei verbindliches Reservierungsrecht auf Basis von Vereinbarungen mit anderen Personen. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von baurechtlichen oder veranstaltungstechnischen Hinderungsgründen (oder durch behördliche Anordnungen) bereits gebuchte Flächen umzulegen, umzubuchen oder gar zu stornieren. Flächenabweichungen von ca. 15% sind aufgrund der Besonderheiten der Locations möglich. Bei der Gestaltung und Konzeption der einzelnen Ausstellungsflächen sind die Teilnehmer angehalten, die "Allgemeinen Richtlinien zur Hängung" zu beachten und einzuhalten, die als Bestandteil des gegenseitigen Vertrages gelten.

Die verfügbaren Wandflächen können, auf Grund der vor Ort vorhandenen Architektur mit dem Messewandsystem wie folgt vor Ort zur Verfügung gestellt werden:

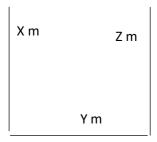
| a) gerade Wandfläche | | | | | | |
|-----------------------------------|-----|--|--|--|--|--|
| | X m | | | | | |
| - | | | | | | |
| | | | | | | |
| b) über Eck gerichtete Wandfläche | | | | | | |
| | | | | | | |
| | X m | | | | | |
| | | | | | | |
| | Y m | | | | | |
| | | | | | | |

c) Stand mit 14 m² Grundfläche und 8m Wandfläche

- offener Stand (hier beispielhaft dargestellt)



geschlossener Stand



Die Flächenaufteilungen und Wandmeter für Galerien und Projekte richten sich nach den gebuchten Flächen und können daher nicht pauschal angegeben werden.

6. Zulassung, Rechnungen, Absage & Stornobedingungen

a) Zusage zur ARTMUC April 2024

Im Falle einer Zulassung durch die Jury werden bei der ARTMUC Ausgabe im April 2024 den TeilnehmerInnen zusammen mit der Teilnahmebestätigung der verbindliche Vertrag und gleichzeitig die Rechnung über den Gesamtbetrag der Gebühren zugesendet. Der Vertrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ausgedruckt und handschriftlich unterzeichnet an den Veranstalter zurückgeschickt werden. Die dazugehörige Rechnung muss innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zeitraums an den Veranstalter überwiesen werden.

b) Zusage zur ARTMUC Oktober 2024, INC art fair Hamburg September 2024 und/oder der INC art fair Bodensee November 2024

Im Falle einer Zulassung durch die Jury für die ARTMUC Ausgabe im Oktober 2024, der INC art fair Hamburg im September 2024 und/oder der INC art fair Bodensee im November 2024 werden den TeilnehmerInnen zusammen mit der Teilnahmebestätigung der verbindliche Vertrag und gleichzeitig eine Rechnung über die Teilnehmerbetreuung i.H.v. 350,00 € netto (zzgl. 19% MwSt.) zugesendet. Der Vertrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ausgedruckt und handschriftlich unterzeichnet an den Veranstalter zurückgeschickt und die Rechnung über die Teilnehmerbetreuung innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zeitraums an den Veranstalter überwiesen werden.

Die Gesamtrechnung über die kompletten Teilnahmegebühren wird ca. 8 Wochen vor den Veranstaltungen versendet und muss innerhalb von 2 Wochen überwiesen werden. Hierbei wird der bereits bezahlte Anteil der Teilnehmergebühren von der Gesamtrechnung abgezogen.

Im Falle einer Absage unabhängig vom Zeitpunkt der Absage durch den/die TeilnehmerIn wird der mit der ersten Rechnung über die Teilnehmerbetreuung abgerechnete Betrag i.H.v. 350,00 € netto (zzgl. 19% MwSt.) nicht zurückerstattet.

c) Stornierung durch den/die TeilnehmerIn

Wird im Falle einer Zulassung durch den Veranstalter die Teilnahme von Seiten des/der TeilnehmerIn abgesagt oder die Teilnahmegebühr nicht fristgemäß überwiesen, treten mit sofortiger Wirkung die folgenden Stornogebühren in Kraft und der Ausstellungsplatz wird, wenn zeitlich noch möglich, an einen anderen Bewerber vergeben.

Bei einer Stornierung der Teilnahme durch den/die TeilnehmerIn bis zu 12 Wochen vor Veranstaltungsstart fällt die Servicegebühr i.H.v. 200,00 € netto (zzgl. 19% MwSt.) als Stornierunsgebühr an.

Bei einer Stornierung der Teilnahme durch den/die TeilnehmerIn von unter 12 Wochen bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen neben der Teilnehmerbetreuung und der Servicegebühr auch die Kosten der Hängeflächen (abhängig von der gebuchten Fläche) an.

Bei einer Stornierung von weniger als 6 Wochen vor Veranstaltungsstart fallen alle Gebühren komplett an.

d) Höhere Gewalt

Finden die Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt von Anfang an nicht statt, so ist von keiner Partei Leistung zu erbringen. Teilleistungen sind entsprechend der von den Parteien vorgenommenen Bewertung zu vergüten, Vorauszahlungen sind zu erstatten.

e) Absage der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung

Dies gilt entsprechend, wenn die Veranstaltung wegen behördlicher Auflagen im Zusammenhang mit der CoVid-19-Pandemie, die eine Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar machen, abgesagt wird, ohne dass höhere Gewalt vorliegt. Unzumutbar ist die Durchführung für den Veranstalter dann, wenn aufgrund einer Beschränkung der Besucherzahlen eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltungen ausgeschlossen ist. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich über die Absage zu informieren und eventuelle Vorauszahlungen

des Teilnehmers unverzüglich zu erstatten, soweit diese nicht mit den erbrachten Teilleistungen verrechnet werden können.

Aus Vereinfachungsgründen und auf Basis von Erfahrungswerten des Veranstalters gehen die Vertragsparteien für <u>EinzelkünstlerInnen</u> davon aus, dass der Veranstalter zur Vorbereitung der Veranstaltungen die vereinbarten Leistungen nach folgendem Schlüssel teilweise erbringt:

| Absage bis einschl. | 10 Wochen vor Eröffnungstag | 6 Wochen vor Eröffnungstag | 2 Wochen vor Eröffnungstag |
|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Teilnahmegebühr | 25% | 25% | 50% |
| Hängefläche/Wandlänge | 25% | 40% | 50% |
| Servicegebühr (Werbung, PR | | 50% | 100% |
| etc.) | 25% | | |
| TN-Betreuung | 50% | 75% | 100% |

Für <u>Galerien und Kollektive</u>, welche eine Fläche buchen, gehen die Vertragsparteien aus Vereinfachungsgründen und auf Basis von Erfahrungswerten des Veranstalters dieses Vertrages davon aus, dass der Veranstalter zur Vorbereitung der Veranstaltungen die vereinbarten Leistungen nach folgendem Schlüssel teilweise erbringt:

| | 10 Wochen vor | 6 Wochen vor | 2 Wochen vor |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Absage bis einschl. | Eröffnungstag | Eröffnungstag | Eröffnungstag |
| Teilnehmergebühr (45 €/m²) | 25% | 50% | 50% |
| Grundfläche (50 €/m²) | 0% | 25% | 50% |
| Servicegebühr - Werbung, PR etc. (40 €/m²) | 25% | 50% | 75% |
| TN-Betreuung (40 €/m²) | 50% | 75% | 100% |

7. Haftung

- a) Ansprüche des Ausstellers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ID GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die ID GmbH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Ausstellers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c) Die Einschränkungen der Abs. 7.a) und 7.b) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ID GmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- d) Die sich aus Abs. 7.a) und 7.b) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die ID GmbH einen Mangel etwaiger Leistungen arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer

Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit die Parteien eine Vereinbarung über die Beschaffenheit einer Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Versicherung Diebstahl- / Beschädigung / Haftpflicht-

a) Diebstahl und Beschädigung

Für die gesamte Dauer der Veranstaltung, d.h. Öffnungszeiten und Schließzeiten, besteht seitens des Veranstalters keinerlei Diebstahlversicherungsschutz oder Schutz vor Beschädigungen. Die TeilnehmerInnen müssen selbst bzw. auf eigene Kosten eine Diebstahlversicherung bzw. Versicherung gegen Beschädigung besitzen. Der Veranstalter stellt während der gesamten Öffnungs- und auch der Schließzeiten ab Freitag 11 Uhr bis Sonntag Abend 18 Uhr einen Wachdienst bereit.

Es ist jedoch nicht möglich, gegenüber dem Veranstalter einen Ersatz bei Diebstahl von Kunstwerken, Ausstellungsstücken oder persönlichen Gegenständen geltend zu machen. Der Teilnehmer haftet selbst bei Verlust und/oder Diebstahl / Beschädigung.

b) Haftpflichtversicherung

Jede/r AusstellerIn und jede/r TeilnehmerIn ist zum Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung zur Teilnahme an den Veranstaltungen verpflichtet. Diese ist auf Verlangen des Veranstalters vorzuweisen.

Der Veranstalter schließt auf Grund gesetzlicher Vorgaben eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung (VA-HF) für den gesamten Event/Veranstaltung ab. Im Rahmen dieser VA-HF schließt der Veranstalter auch seine MitarbeiterInnen und alle TeilnehmerInnen in den Vertrag mit ein.

Diese Integration der Haftpflicht für alle TeilnehmerInnen ist jedoch eine subsidiäre Versicherung. Im Detail bedeutet dies: im Schadensfall ist das Bestehen einer Deckung einer eigenen Haftpflichtversicherung entsprechend nachzuweisen. Versicherungsschutz besteht nur dann, sofern nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag Entschädigung erlangt werden kann (Subsidiär-Deckung).

9. Internet

Die Intoxicated Demons GmbH bietet pauschal während der Veranstaltungen keinen Internetzugang an. Dies wird jedoch abhängig vom Veranstaltungsort separat geprüft und den TeilnehmerInnen gegenüber rechtzeitig kommuniziert.

10. Kontakt

Bei Fragen und offenen Punkten empfehlen wir, vor Ihrer Bewerbung zuerst unser Team zu kontaktieren.

Intoxicated Demons GmbH Raiko Schwalbe

raiko@intox-gmbh.com

Tel.: +49 (0) 1577 388 11 51